

Sie brauchen ein offenes Ohr, zuweilen Trost – und manchmal praktische Hilfe: die Frauen in Ausschaffungshaft im Regionalgefängnis Bern. Einmal wöchentlich werden sie von den Freiwilligen der kirchlichen Anlaufstelle Zwangsmassnahmen (KAZ) besucht.
von Astrid Tomczak-Plewka



Wie auf diesem Symbolbild sind auch die Frauen, die im Regionalgefängnis Bern in Ausschaffungshaft sind, häufig völlig allein.

«Die Ungewissheit ist manchmal schwer zu ertragen»

Am Anfang stand eine Warnung: Sie werde sich schlimme Geschichten über Vergewaltigungen, Zwangsprostitution, Erniedrigung. Als Eveline Huegeli vor rund sechs Jahren zum Besuchsteam der Kirchlichen Anlaufstelle Zwangsmassnahmen (siehe Kasten «Menschenwürde hinter Gefängnismauern») stiess, wusste sie also, dass sie keine leichte Aufgabe vor sich hatte. Doch sie liess sich nicht abschrecken. «Ich hatte gerade mein Studium abgeschlossen und eine Stelle in einem Forschungsbüro angetreten», erzählt die

Politikwissenschaftlerin. «Ich wollte näher an die Realität, als ich es in meinem Berufsalltag bin.»

Bis zu achtzehn Monaten in Haft

Die Realität, mit der sie bei ihren monatlichen Besuchen im Regionalgefängnis Bern konfrontiert wird, ist bedrückend – und das Leben auf ein paar Quadratmeter beschränkt. Fünf Plätze für weibliche Ausschaffungshäftlinge gibt es hier. Dabei handelt es sich meistens um Frauen, die illegal in der Schweiz gearbeitet haben – etwa als private Haushaltshilfe oder Prostituierte – und oft-

mals rein zufällig aufgegriffen werden, oder aber um abgewiesene Asylbewerberinnen. So erzählt Huegeli von einer Südamerikanerin, die zehn Jahre lang eine alte Frau im Jura gepflegt hatte, und eines Tages bei einer Billettkontrolle aufgefliegen ist. Wenn die Frauen die Schweiz nicht freiwillig verlassen, kommen sie ins Gefängnis. Bis zu achtzehn Monaten können sie bis zur Ausschaffung eingesperrt bleiben. Ist nur eine Frau in Ausschaffungshaft, ist sie völlig isoliert. So paradox es klingt: Das kann auch ein Glück sein. Sind nämlich alle Plätze ausgelastet, kommt es vor, dass

sich eine Nichtraucherin eine Zelle mit zwei Raucherinnen teilen muss. In solchen Fällen kann Huegeli mehr bieten als nur ein offenes Ohr. «Wenn es formelle Aspekte zu bemängeln gibt, leiten wir das weiter.» An Thomas Wenger nämlich. Der Anwalt und Geschäftsführer der KAZ wird bei Rechtsfragen eingeschaltet und prüft, welche Verbesserungen im Einzelfall zu erreichen sind. Der Ausschaffungsentscheid steht dabei nicht zur Debatte. «Wir schauen aber, ob die Haftbedingungen korrekt sind. Bei längeren Aufenthalten stellt sich auch die Frage, ob die Behörde genügend Anstrengungen unternommen hat, um das Verfahren zu beschleunigen», erklärt Thomas Wenger.

Ein Spaziergang hinter Mauern

Bis zu 150 Dossiers jährlich landen auf dem Tisch des Anwalts, rund zwei Drittel davon betreffen Fälle, in denen die In-

haftierten länger als ein paar Tage im Gefängnis sitzen. Und sie will der Anwalt wenn möglich «aus der Kiste holen», wie er sagt – sei es, dass sie schnell ausreisen können oder freigelassen werden. Denn der Aufenthalt im Berner Regionalgefängnis ist wahrlich kein Zuckerschlecken. «Sie haben kaum Beschäftigung, liegen auf dem Bett, drehen Däumchen, wälzen Gedanken», sagt Besucherin Eveline Huegeli. Der Ausgang ist auf eine Stunde Spaziergang im tristen Innenhof beschränkt. In dieser Situation bieten die Besucherinnen der KAZ zumindest etwas Abwechslung. «Am Anfang ist es wichtig, den Frauen klarzumachen, dass wir nichts von ihnen fordern», sagt Eveline Huegeli. Viele hätten Angst, mit einer weiteren Behörde oder gar der Polizei zu tun zu haben. Anschliessend erklären die Besucherinnen, was sie erreichen können und was nicht. «Manche Frauen haben falsche Erwartungen, etwa dass wir sie aus dem Gefängnis holen oder ihnen Geld geben könnten.» Manchmal kommt es auch vor, dass Frauen angesichts ihrer Situation wütend werden und toben. «Aber ich habe noch nie erlebt, dass sich diese Aggression gegen mich richtet», sagt Huegeli. Sie versuche jeweils, die Aufmerksamkeit der Frauen auf die Zukunft zu lenken. «Eine Frau hat mir gesagt, dass sie früher mal einen kleinen Laden in ihrer Heimat betrieben hat. (Vielleicht wäre das ja wieder eine Möglichkeit), sagte ich zu ihr.» Illusionen macht sich Huegeli allerdings nicht: «Wir können nur in sehr begrenztem Rahmen etwas bewirken», sagt sie.

Schicksal unbekannt

Auch wenn die Wirkung klein sein mag: Für Anwalt Thomas Wenger ist allein schon die Tatsache, dass eine unabhängige Organisation Einblick hinter die Gefängnismauern hat, wichtig. «Der Freiheitsentzug ist in unserem Rechtsstaat die härteste Form von Sanktion. Da muss man genau hinschauen», sagt er. Genau hinschauen, genau zuhören, Anteil nehmen und Anteil nehmen lassen, über alle kulturellen und sprachlichen

Barrieren hinweg. «Ich spreche einige Sprachen», sagt Eveline Huegeli. In manchen Fällen hilft allerdings nur noch der Griff zu einem Phrasenbuch. Trotz solcher Beschränkungen ist sie überzeugt, dass ihr Besuch nicht vergeblich ist. Und bei manchen Frauen ist es gar so «als ob ich mich mit einer Bekannten treffen würde», sagt die Politologin. «Sie wollen wissen, wie mein Leben aussieht, ob ich Kinder habe, wie das Wetter ist.» Umso schwieriger ist es für die Besucherinnen, wenn die Insassinnen eines Tages einfach verschwunden sind. Denn in der Regel sehen die Besucherinnen sie nur ein oder zwei Mal, bevor sie ausgeschafft werden. Und auch das Personal weiss nichts über ihr weiteres Schicksal. «Man muss sie aus der Hand geben», sagt Eveline Huegeli. «Diese Ungewissheit ist manchmal schwierig zu ertragen.» ■

Menschenwürde hinter Gefängnismauern

Die Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen (KAZ) wurde im Herbst 1998 in Absprache mit dem Regierungsrat des Kantons Bern und in Zusammenarbeit mit dem Bernischen Anwaltsverband sowie dem Verein Demokratische Juristinnen und Juristen Bern als unabhängige Stelle eingerichtet. Sie wird von den drei Landeskirchen und den Jüdischen Gemeinden des Kantons Bern getragen. Ihre Tätigkeit besteht aus der Rechtsberatung für Personen in Ausschaffungshaft und aus einem Besuchsdienst für Frauen, die im Regionalgefängnis Bern inhaftiert sind.